

Merkblatt für öffentliche Tierkörper-Sammelstellen

Anweisung zur Entsorgung und Bereitstellung

Für eine korrekte Entsorgung braucht es eine korrekte Bereitstellung des Entsorgungsmaterials in der Tierkörpersammelstelle. Damit wir unseren Job gut machen können, zählen wir auf Ihre Mithilfe!



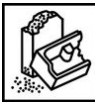
Was wird angenommen?

Alle tierischen Nebenprodukte:

Tierkörper & Kadaver Nutz- & Haustiere		  
Schlachtabfälle Fleisch- & Fischabfälle / Knochen		  

Was wird nicht angenommen?

Die tierischen Nebenprodukte müssen gänzlich frei sein von allen Fremdstoffen wie zum Beispiel:

Plastik & Verpackungsmaterial Plastik- & Abfallsäcke		 
Kehricht aller Art aus Haushalt und Betrieb, Flaschen, Gebinde ...		    
Metallteile Ketten, Hufeisen, Fleischhaken		   
Stricke / Seile & Halftern		 
Bauschutt / Holz & Sperrgut		  

Kontrollen & Stichproben

Chauffeure vor Ort bei der Abholung und Mitarbeitende in der Rohwarennahmehalle der GZM nehmen regelmässig Kontrollen und Stichproben vor.

Haben Sie Fragen?

GZM Extraktionswerk AG, Industriering 24, CH-3250 Lyss ☎ 032 387 47 87